

Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 17.03.2021

TOP 4 der Tagesordnung:

B e s c h l u s s
zu
Erziehungs- und Familienberatung (EFB) bedarfsgerecht sichern und weiterentwickeln

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Um das Hilfe- und Präventionssystem der Berliner Erziehungs- und Familienberatung nach § 28, i. V. m. §§ 16, 17 und 18 SGB VIII zukunftssicher und bedarfsgerecht zu stärken und weiterzuentwickeln, fordert der Landesjugendhilfeausschuss auf Grundlage des LJHA Beschluss vom 17.10.2018 die für Jugend zuständige Senatsverwaltung auf, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Versorgungslücke an Erziehungs- und Familienberatung kurzfristig geschlossen wird.
2. durch eine zusätzliche zweckgebundene Mittelzuweisung an die Bezirke für die freien Träger über zwei Jahre die bedarfsgerechte Mengenanpassung in den Bezirken sichergestellt und nachhaltig fortgeschrieben wird.
3. das strukturelle Defizit in der Zuwendung des Landes Berlin für die freien Träger durch Finanzierung der Personal- und der Sachkosten in der Sockelfinanzierung umgehend abgebaut wird.
4. im Rahmen der fachlichen Weiterentwicklung digitalisierte Beratungsangebote durch Finanzierung der technischen und digitalen Ausstattung, begleitender IT-Beratung und zusätzlicher Personalqualifikationen verstärkt werden und die Finanzierung der multiprofessionellen Fachteams auf hohem Qualitätsniveau sichergestellt wird.

Herr Scharf
(UA HzE)

Abstimmung 12 / 0 / 0